#### Richtlinie

## der Stadt Hachenburg

# zur Umwandlung von Schottergärten und versiegelten Flächen in naturnah gestaltete Gärten in der Stadt Hachenburg

#### vom 04.03.2024

#### § 1 – Zuschusszweck und Beurteilungsgrundlagen

- (1) Die Stadt Hachenburg gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuschüsse für die Umwandlung versiegelter (Schotter-)Gärten in naturnah gestaltete Gärten zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels und zur Erhaltung der Artenvielfalt.
- (2) Ziel der Förderung ist es einen Anreiz zu schaffen, Schottergärten und versiegelte Flächen so umzuwandeln, dass diese eine möglichst flächendeckende Vegetation aufweisen, Angebote für Insekten und andere Tiere bieten und das Regenwasser gut versickern lassen.
- (3) Schottergärten sind solche Flächen in Gärten von Wohnhäusern, die zu über 80 % mit Schotter und/oder Kies bedeckt sind. Versiegelte Flächen sind solche, die zu über 80 % durch Asphalt oder Pflasterungen aller Art geprägt sind. Über die Einstufung als Schottergarten oder versiegelte Fläche entscheidet die Stadt Hachenburg auf der Grundlage von Fotos und Skizzen oder durch einen Vor-Ort-Termin.

### § 2 - Fördergegenstand

Folgende Leistungen sind förderfähig:

- a) Abfuhr und Entsorgung von Schotter, Kies, Beton, Steinzeug von Schottergärten oder versiegelten Flächen sowie weitere, für die Entsiegelung zu entfernenden Materialien.
- b) Lieferung und Einbringung von Mutterboden
- c) Neubepflanzung mit heimischen oder klimaangepassten Bäumen, Hecken, Sträuchern, Stauden und Blühwiesen
- d) gärtnerische Dienstleistungen/Beratungen

#### § 3 – Fördervoraussetzungen

- (1) Die zur Förderung nach dieser Richtlinie beantragten Flächen müssen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Hachenburg liegen.
- (2) Die Mindestgröße der umzuwandelnden Fläche auf einem Grundstück, für die eine Förderung beantragt wird, beträgt 10 m².
- (3) Bei der Neugestaltung von mehreren kleinen Teilflächen (kleiner 10 m²) auf einem Grundstück (z.B. im Vorgarten- und Gartenbereich) können die Teilflächen addiert werden.

- (4) Folgende Anforderungen an die Neugestaltung der vom Antrag erfassten Gartenfläche sind zu erfüllen:
  - a) Die Umgestaltung muss eine ökologische Aufwertung aufweisen.
  - b) Es ist Mutterboden als Pflanzerde einzubringen.
  - c) Die umzugestaltende Fläche darf nicht als Rasenfläche angelegt und nicht mit invasiven Pflanzenarten (Neophyten) bepflanzt werden.
  - d) Die Verwendung wasserundurchlässiger Sperrschichten wie z.B. Abdichtbahnen und Folien ist unzulässig.
  - e) Der versiegelte Flächenanteil darf nach der Umgestaltung maximal 10 % betragen.

#### § 4 – Förderhöhe

- (1) Der Zuschuss kann für förderfähige Leistungen gem. § 2 bewilligt werden. Er ist begrenzt auf eine Pauschale von 500,00 € je Antrag, maximal jedoch auf die Höhe der zugrundeliegenden Kosten.
- (2) Werden pro Antragsteller für mehrere Grundstücke Förderungen beantragt, so kann dem Antrag entsprochen werden, wenn im Haushaltsjahr von anderen Antragstellern keine weiteren Anträge für Einzelprojekte vorliegen, die in Summe die Mittel des jeweiligen Haushaltsjahrs überschreiten. Pro Antragsteller ist eine Förderung grundsätzlich für maximal drei Grundstücke möglich.
- (3) Für jedes Grundstück kann nur ein Antrag gestellt werden.

#### § 5 – Zuschussempfänger

#### Antragsberechtigt sind

- a) Grundstückseigentümer
- b) Eigentümergemeinschaften mit einem bestandskräftigen Beschluss der Gemeinschaft
- c) Mieter mit schriftlicher Einverständniserklärung des Eigentümers
- d) sonstige dinglich Verfügungsberechtigte (wie z.B. Erbbauberechtigte)

#### § 6 – Antragsverfahren

- (4) Zuschüsse können auf schriftlichen oder digitalen Antrag unter Verwendung des Formulars "Förderantrag der Umwandlung von Schottergärten und versiegelten Flächen" (Anlage 1) gewährt werden.
- (5) Der Antrag ist zu richten an die Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg. Dem Antrag sind aussagekräftige Fotos beizufügen, die den derzeitigen Stand des Gartens bzw. der Versiegelung zeigen sowie eine einfache Skizze, welche die umzuwandelnde(n) Fläche(n) darstellt.
- (6) Ein Förderantrag kann ganzjährig gestellt werden.

#### § 7 - Bewilligung

- (1) Nach Prüfung der Anträge werden Bewilligungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach der Reihenfolge der Anträgseingänge erteilt. Es zählt das Datum des Anträgseingangs bei der Verbandsgemeindeverwaltung.
- (2) Der Zuschuss ist eine freiwillige Leistung der Stadt Hachenburg, auf die kein Rechtsanspruch besteht.
- (3) Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt nach Entscheidung des Stadtbürgermeisters durch einen Bewilligungsbescheid, der Auflagen und Bedingungen enthalten kann. Er wird gegenstandslos, wenn die Maßnahme nicht innerhalb von zwei Jahren nach Bewilligung abgeschlossen ist.
- (4) Die Frist kann auf Antrag verlängert werden, wenn Gründe vorliegen, die der Antragsteller nicht zu vertreten hat.

#### § 8 – Förderausschluss

Eine Förderung ist in folgenden Fällen ausgeschlossen:

- a) Die Maßnahme wurde vor der Bewilligung bereits begonnen oder durchgeführt. Als Maßnahmenbeginn gilt die Auftragserteilung an Bau- oder Handwerksbetriebe oder der Beginn bzw. die Ausführung in Eigenleistung.
- b) Dieselbe Maßnahme wird bereits nach anderen Vorschriften gefördert.
- c) Die Entsiegelung muss aufgrund anderer rechtlicher Vorschriften bzw. behördlicher Verfahren durchgeführt werden (z. B. Baugenehmigung).
- d) Die erfolgte Umwandlung in eine versiegelte Fläche entsprach nicht den gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Baurecht).

#### § 9 – Auszahlungsverfahren und Verwendungsnachweis

- (1) Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Abschluss der Maßnahme auf schriftliche Anforderung im Erstattungsverfahren. Der Auszahlungsantrag ist unter Verwendung des Vordrucks "Auszahlungsantrag zur Umwandlung versiegelter Flächen" (Anlage 2) zu stellen. Die Fristen in § 7 sind zu beachten.
- (2) Folgende Unterlagen sind dem Auszahlungsantrag beizufügen:
  - a) Rechnung(en) förderfähiger Leistungen gem. § 2
  - b) Fotos zum Zustand nach dem Umbau
- (3) Ergibt die Prüfung der für die Auszahlung eingereichten Unterlagen, dass die Maßnahmen nicht in dem im Auszahlungsantrag dargestellten Umfang umgesetzt wurden, so kann der Zuschuss entsprechend gekürzt oder versagt werden.

#### § 10 - Bedingungen und Auflagen

(1) Bedienstete der Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg sind berechtigt, nach der Umgestaltung die fachgerechte Ausführung der Maßnahme zu prüfen.

(2)	Die nach diesem Programm geförderten Vorgärten/Gärten sind für einen Zeitraum von 5 Jahren in
	dem umgestalteten Zustand zu erhalten, beginnend mit der Auszahlung des Zuschusses. Wird der
	Zeitraum von 5 Jahren nicht eingehalten, können Fördermittel zurückgefordert werden. Bei einer
	Veräußerung ist diese Verpflichtung auf die Käuferin bzw. den Käufer zu übertragen.

## § 11 – Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit dem auf ihre öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Hachenburg, den 04.03.2024

(Siegel)

Stefan Leukel Stadtbürgermeister

# Anlage 1 – Förderantrag der Umwandlung von Schottergärten und versiegelten Flächen

Antragssteller:	
Name:	Telefon:
Anschrift:	E-Mail:
Verbandsgemei	ndeverwaltung Hachenburg
Gartenstraße 11	
57627 Hachenb	urg
Gärten in der State Ich/Wir beantra	r Umwandlung von Schottergärten und versiegelten Flächen in naturnah gestaltete adt Hachenburg ge(n) einen Zuschuss für die Umwandlung eines Schottergartens/einer versiegelten naturnah gestalteten Garten auf unserem Grundstück:
(Straße, Hausnu	mmer, Ort)
Ich/Wir stellen	den Antrag als:
<ul><li>Eigentü</li><li>Mieter</li></ul>	ückseigentümer mergemeinschaften mit einem bestandskräftigen Beschluss der Gemeinschaft mit schriftlicher Einverständniserklärung des Eigentümers e dinglich Verfügungsberechtigte (wie z.B. Erbbauberechtigte)
Der Zuschuss w	rd für folgende Maßnahme beantragt:
o Umwan	dlung eines Schottergartens in einen naturnah gestalteten Garten dlung einer durch Pflasterungen/Asphalt versiegelten Fläche zu einem naturnah ten Garten
Beantragte Förd	ersumme in EURO: (max. 500€)

Ich versichere /Wir versichern, dass ich/wir die "Richtlinie der Stadt Hachenburg zur Umwandlung von Schottergärten und versiegelten Flächen in naturnah gestaltete Gärten in der Stadt Hachenburg vom 04.03.2024" gelesen habe/haben und mit den dort genannten Bedingungen einverstanden bin/sind.

#### Auch bestätige(n) ich/wir, dass

- o mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides begonnen wird.
- o dieselbe Maßnahme nicht nach anderen Vorschriften gefördert wird.
- o die Entsieglung nicht aufgrund anderer rechtlicher Vorschriften oder behördlicher Verfahren durchgeführt werden muss.
- o die geplante Entsieglung betrifft eine Fläche, deren Versieglung nicht den gesetzlichen Bestimmungen (Baurecht) entsprach.
- Bedienstete der Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg dazu berechtigt sind, nach der Umgestaltung die fachgerechte Ausführung der Maßnahme zu prüfen.

(Datum, Unterschrift)		

### Anlage

- Fotos, die den derzeitigen Stand des Gartens bzw. der Versiegelung zeigen
- Skizze, welche die umzuwandelnde(n) Fläche(n) darstellt
- Einverständniserklärung des Eigentümers (falls notwendig)
- Bestandskräftiger Beschluss der Eigentümergemeinschaft (falls notwendig)

# <u>Anlage 2 – Auszahlungsantrag zur Umwandlung versiegelter Flächen</u>

Angaben zur antragsteilenden Person:	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	
E-Mail	
Name des Kontoeigentümers (falls abweichend)	
IBAN	
Angaben zur Fläche, die entsiegelt wurde:	
Adresse (falls abweichend)	
	n gem. § 2 der Richtlinie der Stadt Hachenburg zu versiegelten Flächen in naturnah gestaltete Gärter
Ich versichere /Wir versichern, dass die von mir/un richtig sind und die Bedingungen aus der "Richt Schottergärten und versiegelten Flächen in naturn 04.03.2024" eingehalten wurden.  ———————————————————————————————————	linie der Stadt Hachenburg zur Umwandlung vor
Ort und Datum	
Unterschrift	